

Schutzkonzept

für die Benützung von Turnhallen und Sportanlagen

Version 2.0

Inkraftsetzung: 8. Juni 2020

1. Ausgangslage

Die Turnhallen Berg, Schachen und Progy sowie die dazugehörigen Aussensportanlagen sind im Besitz der Primarschulgemeinde Rebstein. Deshalb bestimmt diese in eigener Verantwortung über die Nutzung der Anlagen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Primarschulrat Rebstein bewogen, sämtliche Turnhallen und die dazugehörigen Sportanlagen vorläufig bis zum 8. Juni 2020 für den Vereinssport zu schliessen. Ab Montag, 8. Juni 2020 können die Sportanlagen unter strikter Einhaltung der Grundsätze des BAG wieder benützt werden (Lockerungsschritt Bundesrat vom 27.5.2020).

Das vorliegende Schutzkonzept als Anlagenbetreiber zeigt auf, wie ein Trainingsbetrieb der Vereine in den Turnhallen Berg, Schachen, Progy und auf den Aussensportanlagen Berg, Schachen/Progy und Burggut in der Gemeinde Rebstein bei Wiederöffnung stattfinden kann. Dies selbstverständlich im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen.

Ziel des Konzeptes ist es auch, eine möglichst weit reichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Sinne einer sportfreundlichen Umsetzung zu erreichen.

2. Übergeordnete Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundes sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten.

- **Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- **Distanz halten** (10 m² Trainingsfläche pro Person wenn immer möglich 2 Meter Abstand)
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- **Präsenzlisten führen** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- **Bezeichnung verantwortliche Person**

Das vorliegende Konzept gilt nur für den Vereinssport. Für den Schulsport gelten andere Regelungen.

3. Ohne Schutzkonzept kein Sport

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Darum ist ein Schutzkonzept und deren strikte Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportanlagen.

Es gibt drei verschiedene Schutzkonzepte, welche für die Nutzung der Turnhallen/Sportanlagen relevant sind:

Schutzkonzept Verband: Jeder nationale Sportverband muss ein plausibilisiertes Schutzkonzept haben. Diese sind auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

Schutzkonzept Verein: Jeder Verein muss ein eigenes Schutzkonzept haben. Dieses muss ausgedruckt in jeder Trainingseinheit mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgewiesen werden. Ein Link genügt nicht.

Schutzkonzept Anlage: Für jeden Anlagenbereich verfügt die Primarschulgemeinde Rebstein über ein separates Schutzkonzept. Dieses ist in der Schulanlage aufgehängt.

Ein Anrecht auf die Nutzung der Sportanlagen besteht deshalb nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Schulanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen und einreichen. Es können keine Ausnahmen erlaubt werden.

4. Informationspflicht

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstraining)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikte einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Wird der Sportanlagenbetreiber auf Missstände hingewiesen, ist er berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfalle wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

5. Verfahren Wiederaufnahme

Der Sportanlagenbetreiber (Primarschulgemeinde Rebstein) informiert die Vereinspräsidenten zeitnah über das genaue Wiederöffnungsdatum der Turnhallen/Sportanlagen. Dies ist mit Mail vom 28. Mai 2020 erfolgt.

Der Vereinspräsident hat den Sportanlagenbetreiber (Primarschulgemeinde Rebstein) schriftlich über den Beginn des 1. Trainings der einzelnen Riegen/Mannschaften zu informieren. Das Schutzkonzept des Verbandes und des Vereins sind zwingend beizulegen und der Corona-Beauftragte des Vereins ist bekanntzugeben.

6. Belegungen/Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Eine Umorganisation innerhalb des jeweiligen Vereins ist möglich, jedoch meldepflichtig an den Hallenbetreiber.

Unter Einhaltung aller Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagen genutzt werden:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| ▪ Mehrzweckhalle Progy | 448 m ² |
| ▪ Turnhalle Schachen | 240 m ² |
| ▪ Turnhalle Berg | 264 m ² |
| ▪ Spielwiese Schachen/Progy | |
| ▪ Roter Platz Schachen/Progy | |
| ▪ Grüner Platz/Hartplatz Berg | |

Sollte der Bundesrat/BASPO/BAG zu einem späteren Zeitpunkt Gruppengrössen neu definieren, können die Vorgaben sachgemäss verändert werden.

Vereine, die sämtlich Bedingungen erfüllen und belegen, können den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

7. Grundsätze

7.1. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise ist - wenn immer möglich - mindestens 2 Meter Abstand zu halten.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.

7.2. Präsenzliste führen

Um die Nachverfolgung bei Krankheitsfällen sicherzustellen, hat jeder Verein/jede Riege eine Präsenzliste der Trainings/Wettkämpfe zu führen. Diese kann von den Kontrollstellen - bei Bedarf - eingefordert werden.

8. Reinigung / Desinfektion

- Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich mit Seife gewaschen.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial/-geräten erforderlich.
- Bei grosser Verschmutzung oder bei starker Gerätenutzung reinigen der Nutzenden die Geräte. Der Hauswart stellt entsprechendes Reinigungsmaterial zur Verfügung.
- Reinigungen und Desinfektionen durch den Hallenbetreiber erfolgen ab sofort im normalen Rahmen.

9. Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen/Vereine ohne Verbandszugehörigkeit können ein individuelles Schutzkonzept einreichen. Über eine Benützung entscheidet der Hallenbetreiber.

10. Gebäudebereiche

Für den Vereinssport sind ab 8. Juni 2020 sämtliche Gebäudebereiche wieder geöffnet (inkl. Garderoben, Duschen, WC-Anlagen). Die Abstandregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.

11. Mehrzweckhalle Progy – Einzelanlässe

Für Einzelanlässe (Festanlässe/Saalbetrieb) in der Mehrzweckhalle Progy gilt ein separates Schutzkonzept.

12. Allgemeines

Im Sport haben Fairness und Einhaltung von Spielregeln bekanntlich eine hohe Bedeutung. Deshalb hoffen wir auf die strikte Einhaltung der Vorschriften zugunsten der Eindämmung der Krankheitserreger.

Rebstein, 3. Juni 2020/uh

PRIMARSCHULGEMEINDE REBSTEIN

Präsident: Roland Schönauer

Schulverwalter: Urs Hartert

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG** (Icon: hand with droplets)
- Distanz halten** (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand) (Icon: two people with 2m distance)
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten (Icon: house with padlock)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf (Icon: person with heart)
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) (Icon: clipboard with pencil)
- Verbot von Sportwettkämpfen** mit engem Körperkontakt (Icon: two people wrestling with a red prohibition sign)
- Sportveranstaltung** mit max. 300 Personen (Icon: group of people with '300')
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Icon: two groups of people with red prohibition signs)

Gültig ab 6. Juni 2020

swiss olympic